



Amtsgericht: Lübben
Aktenzeichen: 52 K 25-25
Versteigerungstermin: Montag, 14.09.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Lübben \(Spreewald\),
Gerichtsstraße 2-3, 15907 Lübben
\(Spreewald\)](#)
Saal: II, Sitzungssaal
Verkehrswert: 162.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Waldower Straße 7, 15913
Märkische Heide OT Klein Leine
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll folgendes Grundstück öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Klein Leine Blatt 87

Gemarkung Klein Leine, Flur 2, Flurstück 444
Gebäude- und Freifläche, Waldower Straße 7
Größe: 11.755 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Wohngrundstück in Märkische Heide OT Klein Leine, Waldower Straße 7 bebaut mit einem massiven Einfamilienwohnhaus mit Teilunterkellerung und ausgebautem Dachgeschoss (111 m² Wohnfläche, Baujahr 1947, Modernisierung 1978 und 2016-2021, in einem guten Allgemeinzustand) und Nebengebäuden.

Verkehrswert: 162.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.10.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen: Frau Stephan und Frau Toberna, Tel. 03546 221 0. Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.